

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,  
Klimaschutz und Umwelt  
- IV C 4 -

Berlin, den 05. August 2024

Telefon 9(0) 25 - 1488  
Dominik.Stanonik@SenMVKU.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

## **Straßenbahnneubau in der Leipziger Str.**

64. Sitzung des Hauptausschusses am 26. Juni 2024

Bericht SenMVKU - IV C 45 - vom 16.05.2024, rote Nummer 1704

Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 89102 - Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs -

Ansatz 2023:	216.854.000 €
Ansatz 2024:	227.250.000 €
Ansatz 2025:	255.750.000 €
Ist 2023:	130.795.522,52 €
Verfügungsbeschränkungen:	29.570.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 17.07.2024):	37.198.739,60 €
Gesamtausgaben:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 04.09.2024 die folgenden Fragen zum Straßenbahnneubau in der Leipziger Str. zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Prüfungen? Wann sind die Prüfungen abgeschlossen?
2. Welche Prüfschritte wurden bisher vollzogen und welche Ergebnisse ergaben sich? Wie ist die weitere Zeitplanung?
3. Welche Mehrkosten sind durch die erneute Prüfung entstanden?
4. Sind dem Land Berlin durch die erneute Prüfung Fördermittel entgangen?
5. Inwiefern wird eine Minderung des individuellen motorisierten Verkehrs auf der Leipziger Str. durch die Straßenbahn erwartet?“

## Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Es sind zunächst Abstimmungen erfolgt, wie und in welchem Umfang die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr im schmalen Abschnitt der Leipziger Straße zwischen Charlottenstraße und Leipziger Platz gewährleistet werden kann. Insofern wurde als Zwischenergebnis festgestellt, dass erst weitere Planungsschritte durchgeführt werden müssen, um diese Frage mit der erforderlichen Aussagekraft beantworten zu können. Es ist denkbar, in einem ersten Schritt die zuletzt nicht weiter verfolgte bestandsorientierte Variante (Beibehaltung von zwei Fahrspuren, kein eigener Gleiskörper) zu verplanen und mit Blick auf die verkehrliche Abwickelbarkeit zu untersuchen [Voruntersuchungen zur Verkehrstechnischen Untersuchung (VTU)]. Auch könnte für die sogenannte gestaltungsorientierte Variante in diesem Zusammenhang die bereits begonnenen Voruntersuchungen zu Ende geführt werden. Aktuell laufen jedoch noch Abstimmungen zum konkreten Untersuchungsumfang, die zeitnah abgeschlossen sein werden. Das Vorhaben ist zudem im Gesamtkontext „Masterplan Mitte“ zu sehen.

Auf Basis der Erkenntnisse wird dann ein Beschluss zum weiteren Vorgehen getroffen.

Derzeit kann keine belastbare Aussage zu etwaigen Mehrkosten getroffen werden. Dem Land sind damit auch keine Fördermittel entgangen.

Ob es durch das neue Angebot zu einer Verlagerung in der Verkehrsmittelwahl kommen könnte und wenn ja, in welchem Umfang, kann üblicherweise erst mit Vorliegen der abschließenden Untersuchungen für das Planfeststellungsverfahren abgeschätzt werden. Dies kann damit erst auf Basis der Ergebnisse der in den Antworten zu den Frage 1 und 2 dargestellten Untersuchungen beantwortet werden.

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für, Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt